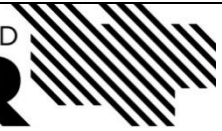


Die Regionaldirektorin

REGIONALVERBAND

RUHR



Drucksache Nr.: 14/1214

	22.08.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	17.11.2023	9

Betreff: Erweiterung der Grünen Infrastruktur in Dortmund

Übernahme der Nutzung und Pflege der Asselner Alm in Dortmund durch den Regionalverband Ruhr, RVR Ruhr Grün und die Stadt Dortmund

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün stimmt dem Abschluss eines Pflegevertrages zur Asselner Alm mit der Thyssenkrupp AG und der Stadt Dortmund sowie der befristeten Aufgaben- und Kostenübernahme durch den RVR/RVR Ruhr Grün zu.

Sachverhalt:

I. Beschreibung

In Sichtweite zum Dortmunder Flughafen erhebt sich an der Aplerbecker Straße in Dortmund Brackel eine Deponie- und Abraumhalde, die im Volksmund „Asselner Alm“ genannt wird. Der Ursprung der Asselner Alm liegt in den 1930er Jahren, als dort der Abraum des ehemaligen Bergwerkes Schleswig aufgehaldet wurde. Teilflächen der Asselner Alm in einer Größe von ca. 20 ha wurden in der Vergangenheit als Deponie zur Ablagerung von Stoffen aus der Eisen- und Stahlindustrie genutzt. Die Ablagerungsphase wurde am 31.12.2007 beendet und in die sich anschließende Stilllegungsphase überführt. Thyssenkrupp (Kurz: Tk) als Grundstückseigentümer ist den behördlichen Auflagen nachgekommen und hat die Deponie ordnungsgemäß abschließend modelliert, mit einer Oberflächenabdichtung versehen und rekultiviert. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2017 die Schlussabnahme durchgeführt und die endgültige Stilllegung festgestellt. In dieser Nachsorgephase obliegt dem Eigentümer Thyssen-

krupp auch weiterhin die Pflicht zur Durchführung von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch bei Thyssenkrupp verbleiben wird. Sämtliche Grundstücke der Deponie und Halde stehen und verbleiben im Eigentum von Thyssenkrupp.

Die Asselner Alm in einer Gesamtgröße von ca. 37 ha stellt sich derzeit insgesamt (ehemalige Halde und Deponie) als Forst- und Grünfläche dar. Aufgrund ihrer Lage und Topographie bietet der Standort eine weite Aussicht und einen Rückzugsraum für Natur und Mensch.

Die Asselner Alm ist ein kultivierter Freiraum mit montanindustrieller Vorgeschichte in einer dicht besiedelten Region. Von dem Haldenplateau aus werden vielfältige Sichtbezüge geboten: Kamen (Nord-Osten), Unna (Osten), Flughafen Dortmund (Süd-Osten), Innenstadt Dortmund, Westfalenpark, Phoenix See und Rombergpark (Westen).

Neben ihrer besonderen Lage im Raum zeichnet sie sich auch durch ihre runde Form aus, die mit altem Waldbestand am Haldenfuß im Südbereich und neu bepflanzten Flanken sowie einem offenen Plateau gestaltet wurde. Bis dato handelt es sich bei der Asselner Alm um ein eingezäuntes, der Öffentlichkeit verschlossenes Werksgelände der Thyssenkrupp AG.

Die Bevölkerung hat seit längerem den Wunsch, diesen ca. 40 m hohen Aussichtspunkt und Freiraum zur Naherholung nutzen zu können. Bereits jetzt wird zu Sonderveranstaltungen die Asselner Alm tageweise geöffnet (z. B. für Fronleichnamsprozessionen). Dem Grundstückseigentümer sowie der Stadt Dortmund liegen Anfragen für Veranstaltungen und Freizeitangebote für den Standort vor.

Die Stadt Dortmund und der Regionalverband Ruhr möchten gemeinsam das Potenzial für den Ausbau der Grünen Infrastruktur aktivieren und den Freiraum zu Erholungszwecken entwickeln. Dies folgt der Strategie zum Flächenrecycling und zur multifunktionalen Nutzung von ehemals vorgenutzten Flächen. Aus diesem Grund hat der RVR die Asselner Alm im Jahr 2018 im Zusammenhang mit weiteren Haldenstandorten in einem Rahmennutzungskonzept untersucht, um die grundsätzliche Begabung der Fläche festzustellen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Asselner Alm das Potential als Freizeit- und Naherholungsraum besitzt und sich vom Grundsatz her in die Haldenlandschaft der Metropole Ruhr einfügt. Zudem bieten sich die Vegetationsstrukturen der Halde als Industrienatur, Grobschotterschüttungen als Amphibienbiotop und die Entwicklung artenreicher Wiesenstrukturen zur Steigerung der Biodiversität in diesem Landschaftsraum an.

Gemeinsam mit der Flächeneigentümerin, der Thyssenkrupp AG, sind Nutzungs- und Pflegemöglichkeiten abgestimmt worden, welche nun vertraglich fixiert werden sollen.

Ziel ist eine Übernahme der Nutzung und Pflege durch den Regionalverband Ruhr bzw. durch RVR Ruhr Grün und die Stadt Dortmund zum 01.01.2024. Nach Schaffung einer erforderlichen Infrastruktur durch Thyssenkrupp und die Stadt Dortmund (Erstausstattung z. B. Bänke, Abfallbehälter, Beschilderung etc.) wird eine Öffnung der Asselner Alm für die Bevölkerung zum 01.03.2024 angestrebt.

Die Zuständigkeit und die Kosten für die verpflichtende Grundsicherung der Deponie und Grundstücke trägt weiterhin Thyssenkrupp. Typische Haldenpflegeleistungen zu Erholungszwecken erbringt der Regionalverband Ruhr mit seiner eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün. Reinigungsleistungen und die Sicherung des Straßenbereichs erfolgen durch die Stadt Dortmund.

Für Sondermaßnahmen wird es gesonderte Abreden zwischen den Vertragsparteien geben.

Die gesamten jährlichen Pflegeaufwendungen werden zunächst auf ca. 125.000 € brutto beziffert. Das entspricht einem Einheitspreis von ca. 0,38 €/m² brutto. Neben der aktuellen inflationären Kostensituation sind insbesondere die zahlreichen Zäune an den Grundstücksgrenzen sowie die ökologischen Pflegeleistungen zur Steigerung der Biodiversität als preisbildend anzuführen.

Die Kostenübernahme erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Aufgaben- und Verteilungskatalogs im Rahmen eines mit der Stadt Dortmund und Thyssenkrupp zu schließenden Pflegevertrages. Die tatsächlichen Kosten werden jährlich unter den Vertragspartnern abgerechnet. Die Basis der Unterhaltungskosten trägt dabei ThyssenKrupp. Lediglich die durch die Öffnung für die Öffentlichkeit entstehenden Zusatzkosten von maximal 30 T€ sollen für die Dauer der ersten Erprobungsphase bis 2026 durch den RVR übernommen werden. Die Stadt Dortmund beteiligt sich zusätzlich mit Pflege- und Arbeitsleistungen sowie mit anteiligen Kosten.

Der zwischen Thyssenkrupp, dem Regionalverband Ruhr und der Stadt Dortmund abzuschließende Vertrag beinhaltet zunächst eine Erprobungsphase für die Dauer von 3 Jahren bis zum 31.12.2026 sowie eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 6 Monaten. In dieser Zeit sollen Art und der Umfang der Nutzung durch die Öffentlichkeit sowie der Umfang der erforderlichen Pflegearbeiten evaluiert werden. Hierzu soll es im April 2026 einen gemeinsamen Gesprächstermin mit allen Vertragspartnern geben. Dabei soll geprüft werden, ob die im abgeschlossenen Vertrag vereinbarten Inhalte sich mit der tatsächlichen Nutzung und Pflege bewährt haben und ob und wie die Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit fortgeführt werden soll und kann oder Änderungen vorgenommen werden müssen. Bei Bedarf kann eine Verlängerung der Erprobungszeit vereinbart werden.

Mit dem Abschluss dieses Nutzungs- und Pflegevertrags gelingt es dem RVR und seinen Partnern eine lange für die Bürger nicht nutzbare Fläche als Naherholungsraum zu öffnen und die Grüne Infrastruktur in der Region damit zu erweitern ohne selbst das Eigentum der Flächen mit den damit verbundenen Risiken zu übernehmen. RVR Ruhr Grün erweist sich als anerkannter Dienstleister in der Region für die Pflege und Entwicklung von Freiraum und Grüner Infrastruktur. Die Stadt Dortmund konnte als Partner vor Ort mit eingebunden werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien des RVR und der Stadt Dortmund sowie der abschließenden vertraglichen Einigung zu den skizzierten Eckpunkten soll der Nutzungs- und Pflegevertrag zwischen RVR/RVR Ruhr Grün, Stadt Dortmund und ThyssenKrupp geschlossen werden.

II. Aufteilung der erforderlichen Leistungen

1. Grundaufgaben RVR I Kostenübernahme Tk

Titel 1: Entfernen unerwünschten Aufwuchses insbesondere von Tiefwurzeln auf dem Deponiekörper

Titel 2: Wiesenpflege mit und ohne Gehölzbestand

Titel 3: Lichtraumprofil an den Wegen und Grundstücksgrenzen

2. Sonderaufgaben RVR I Kostenübernahme RVR

Titel 4: Wegepflege wie Instandhaltung und Instandsetzung (wie z.B. bei Erosionsschäden)

Titel 5: Reinigungsleistungen aller Nutzungsflächen

Titel 6: Verkehrssicherungspflicht wie die wöchentliche Kontrolle und Dokumentation der Infrastruktur

Titel 7: Ausstattung wie das Beschaffen von Sitzbänken, Abfallbehältern, etc.

3. Sonderaufgaben RVR-Stadt Dortmund | Kostenteilung RVR I Do 50:50

Titel 8: Unvorhersehbare Leistungen wie die Beseitigung von Vandalismusschäden oder größerer Müllablagerungen

4. Grundaufgaben Stadt Dortmund I Kostenübernahme Tk

Titel 3: Lichtraumprofil an der Aplerbecker Straße

Titel 6: Verkehrssicherungspflicht an der Aplerbecker Straße

5. Sonderaufgaben Stadt Dortmund I Kostenübernahme Stadt

Titel 5: Reinigungsleistungen

Titel 7: Ausstattung wie das Aufstellen von Sitzbänken, Abfallbehältern, etc.

6. Sonstige Aufgaben RVR I Stadt Dortmund I Tk

Titel 9: Sondermaßnahmen für Optimierungsmaßnahmen zur Freizeitnutzung

III. Aufteilung der entstehenden finanziellen Aufwendungen p.a., in etwa

[alle Zahlen in brutto]

POS	INSTITUTION	BETRAG
1	Thyssenkrupp	90.000 €
2	Regionalverband Ruhr	30.000 €
3	Stadt Dortmund	5.000 €
4	Jährliche Gesamtsumme	125.000 €

Alle Leistungen werden im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht und werden im Folgejahr unter den drei Partnern gemäß den prüffähigen Nachweisen abgerechnet.

Anlage:

Anlage 1: Übersicht der Übertragungsflächen [Erstellung: Thyssenkrupp AG]

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle Wirtschaftsplan RVR Ruhr Grün; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen		30.000	30.000	30.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		30.000	30.000	30.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen		30.000	0	0	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe		30.000	0	0	
Abweichungen ¹		0	30.000	30.000	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist 2024 nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

Im Jahr 2024 können die Pflege-/Unterhaltungskosten durch das veranschlagte Haldenbudget im Fachbereich II „Freiraumpflege und Infrastrukturmanagement“ getragen werden. Für die Jahre 2025 und 2026 sind die Kosten im Rahmen der Wirtschaftsplanung zusätzlich im Haldenbudget zu veranschlagen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Marc Hennenberg Mitarb. Ref. 12			
Akt.zeichen			